

Antragsbuch
zur Landesmitgliederversammlung 2015.2 Weitersweiler
Piratenpartei Rheinland-Pfalz

Inhalt:

Satzungsänderungsanträge

SÄA001 - Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

SÄA002 - Streichung des „Landesfinanzausschuß“ und Übertragung der Aufgaben auf Landesvorstand

SÄA003 - Einreichung von Positionspapieren

Grundsatzprogrammanträge

GP004 - Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen

Wahlprogrammanträge

WP006 - Wissenschaftlich begleiteter Modellversuch zur Einführung eines BGE

sonstige Anträge

sonstiger005 - Abstimmung über das Logo des Landesverbandes Rheinland-Pfalz

Positionspapiere

2015.2/001 - SÄA - Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

Beantragt von Jürgen

Kurzbeschreibung: Bedarfsgerechte Änderung der Einladung für eine SDMV

Betrifft: §4.1(4a) und §4.1.3 [Die ständige dezentrale Mitgliederversammlung (SDMV)
Hier Punkt 2

Vermerk PP#100130697 – Einreichung Satzungsänderungsantrag - 16.09.2015 15:00

Antrag

Der Satz in §4.1 (4a) "Eine Abstimmung der SDMV wird auf Verlangen a) der Abstimmungsleitung oder b) eines Piraten, der seit mindestens drei Monaten einen Antrag eingereicht hat durchgeführt."

wird ersetzt durch:

Eine Abstimmung der SDMV wird auf Verlangen a) der Abstimmungsleitung durchgeführt, oder b) wenn mindestens 5 Anträge von 2 verschiedenen Mitgliedern für die SDMV eingereicht wurden."

Der Satz in §4.1.3 (2) "Der Abstand zwischen zwei Abstimmungen soll 2 bis 6 Monate betragen"

wird durch folgende Sätze ersetzt:

"Einberufen wird, wenn mindestens 5 Anträge von 2 verschiedenen Mitgliedern explizit für eine SDMV vorliegen und in den nächsten 8 Wochen keine Landesmitgliederversammlung geplant ist. Dann sollte in einem Zeitraum von 4 Wochen zu der SDMV eingeladen werden."

Begründung

Es wird in §4.1.3 (2)Satz 1 sogar von bedarfsgerechter Einladung gesprochen. Es sind in den letzten Monaten keine Anträge explizit für die SDMV eingereicht worden. Ausnahme bildet ein Antrag zu einer SDMV einzuladen, welcher aber ohne entsprechende Anträge für die SDMV sinnfrei ist. Und nur eine SDMV einzuberufen, damit dann eventuell Anträge geschrieben werden, kann kein Kriterium zur Einberufung sein. Entweder liegen dringliche Anträge für Programme vor, oder es reicht die LMV aus. Anträge zu schreiben, nur damit eine SDMV stattfindet, war bestimmt nicht der Gedanke hinter der SDMV Einführung. Vielleicht sollte in Zukunft überlegt werden, die SDMV mehr zur Überarbeitung von Wahlprogrammen oder zur Meinungsbildung zu nutzen, sollte die Beteiligung, zumindest von der Anzahl der Teilnehmer, im Bereich einer LMV liegen.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/002 - SÄA - Streichung des „Landesfinanzausschuß“ und Übertragung der Aufgaben auf Landesvorstand

Beantragt von: Marie Salm

Betrifft: § 4.5; § 4.2

Vermerk: PP#100131382 – Einreichung Satzungsänderungsantrag - 18.09.2015 16:40

Antrag

Hiermit wird beantragt, den § 4.5 „Der Landesfinanzausschuß“ komplett aus der Satzung zu streichen.

Dafür wird die die Aufnahme von : § 4.2 (16) mit dem Text: „Der Landesvorstand erstellt gemeinsam mit dem Landesschatzmeister den Haushalt für den Landesverband.“ eingefügt.

Ebenso der Punkt § 4.2 (16a) „Der Landesvorstand berichtet über den Haushalt auf der darauf folgenden Landesmitgliederversammlung.“

Begründung

An den Sitzungen des Landesfinanzausschuß, wurde in den letzten Jahren von den meisten Kreisschatzmeistern, trotz frühzeitiger und mehrmaliger Einladungen durch den Landesschatzmeister, nicht teilgenommen.

Dadurch wird es möglich, das zwei Personen den Landshaushalt bestimmen, was der eigentlich gewollten, breiten Beteiligung der Kreise widerspricht.

Mit dem Landesvorstand und dem Landesschatzmeister steht ein gewähltes, mehrköpfiges Gremium zur Verfügung, mit dem der Landesschatzmeister gemeinsam einen Haushalt für die Landesmittel erstellen kann.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/003 - SÄA - Einreichung von Positionspapieren

Beantragt von: Jürgen

Betrifft: §5.8; §4.1(2); §4.1 (2a)

Vermerk : PP#100131382 – Einreichung Satzungsänderungsantrag - 18.09.2015 16:40

Antrag

Es wird unter §5.8 ein Punkt „Einreichung von Positionspapieren“ mit folgendem Text in die Satzung eingefügt.

Auf einem Landesparteitag können Positionspapiere eingebracht werden. Diese bieten die Möglichkeit sich zu aktuellen politischen Themen festzulegen. Positionspapiere verlieren automatisch auf dem Landesparteitag ihre Gültigkeit, an dem sie älter als 12 Monaten sind. Auf diesem Landesparteitag können Positionspapiere noch einmal für 12 Monate verlängert werden. Danach werden sie endgültig gelöscht. Sollen sie weiter aktuell bleiben, muss ein Antrag zur Übernahme ins Programm erfolgen.

Einreichungstechnisch werden Positionspapiere wie sonstige Anträge behandelt.

Unter Landesparteitage §4.1 (2) / LMV e) wird „die Beschlussfassung über Positionspapiere“ eingefügt. Die jetzigen Punkte e - j werden entsprechend mit f - k angepasst.

Unter Landesparteitage §4.1 (2a) / SDMV wird ein Punkt c) „die Beschlussfassung über Positionspapiere“ eingefügt.

Die Beschreibung zur SDMV wird entsprechend angepasst.

Begründung

Es gibt viele politische Themen die gerade aktuell sind. (z.B. Positionen zum Nationalpark Pfälzer Wahl, zur Hochmoselbrücke, zu Brücke Mittelrheintal, Nürburgring, B10, oder ähnliche Vorhaben - jetzt z.B. auch Flüchtlingsunterkünfte)

Fassen wir hierzu Beschlüsse konnten wir sie bisher nur ins Grundsatz- oder laufende Wahlprogramm übernehmen. Aus diesen Programmen werden sie nur gelöscht wenn dies explizit pro Antrag gefordert wird. Da diese Überarbeitung aber, wie an den aktuellen Programmen zu erkennen ist, meist nicht gemacht wird, blähen diese Positionen diese Programme unnötig auf, und sind außerdem oft nicht mehr aktuell. Dies wird bei Positionspapieren durch die automatische Löschung nach 12 oder bei erneuter Einreichung nach 24 Monaten gelöscht.

Hilfreich können Positionspapiere auch dann sein, wenn nicht sicher ist ob sie ins Wahlprogramm oder Grundsatzprogramm passen. Sollte ein Papier dies aber im Nachhinein rechtfertigen, ist ein Antrag zur Übernahme entsprechend möglich.

Außerdem haben wir mit der SDMV eine Möglichkeit diese Positionspapiere auch zwischen dem LMV einzubringen und somit relativ aktuell auf politische Gegebenheiten zu reagieren. Kurbelt vielleicht auch die SDMV wieder an.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/004 - GP - Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen

Beantragt von: Klaus Thyes

Betreff: Unter Finanzen,> Abschnitt Finanzpolitik wird im Grundsatzprogramm eingefügt

Vermerk: PP#100129127 Eingereicht Grundsatzprogramm 10.09.2015 11:00

Antrag

Art. 49 der Landesverfassung „Überträgt der Staat den Gemeinden Aufgaben, verpflichtet er sie zur Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis oder stellt er besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben, hat er gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu stellen. Führt die Wahrnehmung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.“

Begründung

Mit der Einfügung eines weiteren Absatzes in die Verfassung sollen in Ergänzung dieser fortbestehenden Einstandspflicht des Landes drei Ziele erreicht werden:

- Der Staat als Normgeber wird dazu angehalten, die Belastungen zu berücksichtigen, die für die Gemeinden und Gemeindeverbände mit jeder weiteren Aufgabenbelastung verbunden sind, indem er sie auszuweisen und auszugleichen hat.
- Mehrbelastungen im Bereich staatlicher und kommunaler Aufgaben werden mit den Mitteln des Landes entsprechend ausgeglichen. Andererseits sind Entlastungen in diese Ausgleichsrechnung einzustellen; die Konnexität von Aufgabenzuweisung und Ausgabenverantwortung darf sich nicht zu einem Mechanismus entwickeln, der die Gemeinden einseitig und zulasten des Landes begünstigt.
- Das Verfahren zur Ermittlung der Mehr- oder Minderbelastung bedarf im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben einer Regelung, die deren Umfang im Verhältnis zwischen dem Land sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden dem Streit entzieht. Die Grundlagen hierfür werden durch ein Ausführungsgesetz geschaffen, zu dessen Erlass der Gesetzgeber ausdrücklich ermächtigt wird

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

Beantragt von: Roland

Betrifft: 12.2

Vermerk: PP#100133754 eingereicht am 29.09.2015 12:20

Antrag

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Piratenpartei RLP setzt sich dafür ein, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch mit der Einführung eines BGE für die Städte Pirmasens und Wörth a.R. zu starten, der auf wenigstens fünf Jahre angelegt sein und 1000€ monatlich betragen soll. Das BGE ist ein zu versteuerndes Einkommen und an jeden Bürger zusätzlich zum Einkommen auszuzahlen, Sozialleistungen wie Kindergeld, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, ALGII entfallen.

Begründung

Pirmasens ist eine der am höchsten verschuldeten Kommunen im Bundesgebiet, gilt als strukturschwach und weist eine besonders hohe Erwerbslosenquote auf. Wörth am Rhein hat einen ausgeglichenen Haushalt und verfügt aufgrund des Mercedeswerks über eine überdurchschnittlich gute Beschäftigungslage.

Die Zahl der Bezugsberechtigten von etwa 45.000 ist gegebenenfalls auch ohne Anzapfung von Fördertöpfen des Bundes und der EU für das Land finanziert. Im Gegensatz zum gescheiterten Nürburgringprojekt, von dem nur einige wenige profitierten, würde in Pirmasens breit in eine Steigerung der Kaufkraft der Bürger und in einen nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung der Region investiert. Am Beispiel Wörth könnten endlich Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob sich ordentlich bezahlte Arbeitnehmer tatsächlich durch ein BGE in Höhe von 1000€ monatlich verführen lassen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, um das wirtschaftliche Geschehen lediglich noch vom heimischen Sofa zu beobachten.

Ein solcher Modellversuch ist vor der bundes- oder europaweiten Einführung des BGE unverzichtbar, um belastbare Fakten zu gewinnen, welche Wirkungen ein BGE auf den Wirtschaftskreislauf ausübt, wie der notwendige Umbau des Sozialstaats gestaltet und finanziert werden kann.

[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)

2015.2/005 - Sonstiger - Abstimmung über das Logo des Landesverbandes
Rheinland-Pfalz

Beantragt von: Jürgen

Vermerk: unter PP#100133746 eingereicht am 29.09.2015 12:00

Antrag

Hiermit wird beantragt, dass dies Landesmitgliederversammlung über die neu eingereichten Logos für den Landesverband Rheinland-Pfalz abstimmt. Zur Auswahl stehen 2 neue Vorschläge sowie das vorhandene Logo.

http://wiki.piratenpartei.de/RP:Landesparteitag_2015.2#Logoverisionen_RLP

Begründung

Im Zuge des neuen einheitlichen Parteidesign wurden von der SG Gestaltung 2 Vorschläge an den Vorstand eingereicht. Diese Logos sollen dann im Laufe dieses und des nächsten Jahres wenn möglich von allen Landesverbänden übernommen werden.

Damit soll eine einheitlichere Wahrnehmung der Piratenpartei erreicht werden.

Ebenso lassen sie sich leicht auf Untergliederungen anpassen.

Logo 1:



Logo 2:



Logo alt:



[Zurück Inhaltsverzeichnis](#)